

Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Zeschdorf

Sitzungstermin: Dienstag, den 06.12.2022

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 20:30 Uhr

Sitzungsort: Kulturhaus Alt Zeschdorf, Hauptstraße 31, 15326
Zeschdorf OT Alt Zeschdorf

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Uwe Köcher

Gemeindevertreter

Frau Nadine Buchholz

Herr Axel Buggisch

Herr Ronny Conrad

Herr Frank Fries

Herr Mario Hartmann

Herr Arne Seemann

Sachkundige Einwohner

Frau Elke Apelt

Herr Peter Birkholz

Frau Margot Franke

Gäste

4 geladene Gäste

Einwohner

6 Einwohner

Schriftführung

Frau Liane Boggasch

Nicht anwesend:

Gemeindevertreter

Frau Helke Baltz

Herr Stefan Kursawe

Herr Marcel Patzig

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung
 - 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen
 - 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 18.10.2022 und Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 18.10.2022
 - 1.5. Anhörung der Ortsvorsteher
2. Einwohneranfragen
3. Vorstellung und Präsentation des Vorhabenträger wpd Solar GmbH zum Projekt „PV-Freiflächenanlage Alt Zeschdorf“
4. Beratung und Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Alt Zeschdorf“ (GZ/604/2022)
5. Beratung und Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Zeschdorf zur Ausweisung eines Sondergebiets (SO) für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Gemarkung Alt Zeschdorf (GZ/605/2022)
6. Beratung und Beschlussfassung zur 1. Satzung zur Änderung über die Kostenbeteiligung an der Versorgung mit Mittagessen in den Kindertagesstätten der Gemeinde Zeschdorf (Essengeld-Satzung) (GZ/600/2022)
7. Beratung und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband (GZ/601/2022)
8. Beratung und Beschlussfassung zur Benutzungs- und Entgeltordnung für das Kulturhaus Alt Zeschdorf in der Gemeinde Zeschdorf OT Alt Zeschdorf (GZ/603/2022)
9. Beratung zum Haushalt 2023
10. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

11. Einwendungen gegen die Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 18.10.2022 und Auswertung der Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 18.10.2022
12. Beratung und Beschlussfassung Personalangelegenheiten (GZ/602/2022)
13. Sonstiges

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung

Herr Köcher stellt den Antrag, TOP 9 nicht zu beraten, da vom Fachamt noch keine Zuarbeit erfolgt sei. Die Gemeindevertreter stimmen dem einmütig zu.

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die Einladungen sind allen Gemeindevertreter ordnungsgemäß zugegangen. Beanstandungen werden nicht erhoben.

1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen

Ausschließungsgründe sind gegebenenfalls anzuzeigen.

1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. 7 von 10 Gemeindevertreter sind anwesend.

1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 18.10.2022 und Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 18.10.2022

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben. Damit ist diese angenommen. Eine Auswertung ist nicht erforderlich.

1.5. Anhörung der Ortsvorsteher

Petershagen Herr Conrad informiert:

Es fand eine Begehung in den Räumen in der Petersdorfer Straße 2 statt. Die Zähler müssen zwingend umgebaut werden.

Zudem fragt er, wie künftig der Stromversorgung der Garagen geregelt werde, da diese über keinen Stromanschluss verfügen.

In Petershagen sind einige Straßenlaternen defekt. Herr Conrad wird Herrn Köcher eine Aufstellung zukommen lassen.

Döbberin Herr Hartmann informiert:

Herr Hartmann teilt mit, dass es derzeit keine neuen Kenntnisse zur Geschwindigkeitsreduzierung der Ortsdurchfahrt gibt. Eine Terminierung mit der Unteren Straßenverkehrsbehörde konnte bisher nicht erfolgen.

Die Kirche ist zu einem Drittel fertiggestellt. Eine Fortführung der Maßnahmen ist nicht möglich, da bisher der Staatskirchenvertrag von den Verantwortlichen nicht eingereicht wurde und somit keine Fördermittel zur Verfügung gestellt werden können.

Alt Zeschdorf Herr Köcher informiert

Derzeit viele Baumschäden. Nach einer Ortsbegehung mit dem Fachamt wurde festgestellt, dass einige Bäume gefällt werden müssen. Der Biber hat große Schäden verursacht. Der Biber-schutzbeauftragte wird vom Amt informiert.

Der Bus wurde vom See entfernt. Derzeit ist der Bus an der Wendeschleife geparkt und soll zeitnah weggefahren werden.

Das Spielgerüst der Schule ist defekt und gesperrt. Ein Kostenangebot beläuft sich auf 30.000 Euro für die Reparatur. Herr Köcher hat das Fachamt um ein weiteres Angebot gebeten.

Derzeit wird noch nach Energiesparpotenzialen im Kulturhaus gesucht. Geplant ist die Reduzierung der Leuchtmittel im Kulturhaus.

2. Einwohneranfragen

Herr Birkholz weist darauf hin, dass er bei baulichen Begehungen im Ort nicht als sachkundiger Einwohner hinzugezogen werde. Das Amt wird gebeten, bei baulichen Begehungen die sachkundigen Bürger einzuladen.

3. Vorstellung und Präsentation des Vorhabenträger wpd Solar GmbH zum Projekt „PV-Freiflächenanlage Alt Zeschdorf“

Vorab wird an alle Anwesenden ein Exposé verteilt. (Anlage)

Herr Fritsch von der wpd Solar GmbH stellt sich und das Unternehmen anhand des Exposés vor.

Die Anwesenden Einwohner erhalten Rederecht.

Der ortsansässige Landwirt Herr Roeber teilt mit, dass er den alternativen Energieanlagen grundsätzlich nicht negativ entgegensteht, er die hier genannten Flächen aber nicht als geeignet sieht. Diese sollten weiterhin der Landwirtschaft zur Verfügung stehen, insbesondere, da die Milchproduktions GmbH Nauta diese für die Viehbeweidung nutze. Er merkt an, dass die der Familie Nauta angebotenen Alternativflächen, für die Gemeinde Zeschdorf eine erhebliche Zunahme an Landwirtschaftlichen Verkehr bedeuten würde. Zudem seien die Straßen in der Gemeinde Zeschdorf für die zusätzliche Belastung von 20.000 t nicht geeignet. Er schlägt vor, die Flächen für die Windenergie zur Verfügung zu stellen.

Herr Buschmann teilt mit, dass der Milchproduktions GmbH Nauta wurden Kooperationsideen wie z.B. der Futtermitteltransport angeboten wurden. Es werde bereits nach Lösungen mit dem Eigentümer der Flächen gesucht.

Frau Nauta informiert, dass sie die Information er vor einer Woche erhalten haben. Die Familie ist vor 5 Jahren aus den Niederlanden nach Zeschdorf gezogen, mit dem Ziel, einen landwirtschaftlichen Betrieb aufzubauen. Die Austauschflächen wären für die Milchproduktions GmbH Nauta und der Ortschaft eine Mehrbelastung.

Herr Stark verweist auf die möglichen Einnahmen von 400.000 €- 500.000 € durch die Errichtung der PV Freiflächenanlage für die Gemeinde Zeschdorf. Zudem würden die Bürger durch den Anreinerstromtarif profitieren.

Herr Fries merkt an, dass aus fiskalischen Gründen die Gemeinde auf die Einnahmen nicht verzichten kann. Es muss eine zufriedenstellende Lösung für alle Beteiligten gefunden werden.

Herr Fries stellt den Antrag, die Beschlussvorlagen der Aufstellungsbeschlüsse GZ/604/2022 und GZ/605/2022 um die die Flächen Flur 1: Flurstücke 361, 362 ,363 ,364 ,365 ,366 ,367 ,368 ,369 ,370 zu ergänzen. Die Gemeindevertreter stimmen über den Antrag ab.

Beschluss Nr.: 29-12/2022

Die Gemeindevertreter beschließen, die Beschlussvorlagen der Aufstellungsbeschlüsse GZ/604/2022 und GZ/605/2022 um die die Flächen Flur 1: Flurstücke 361, 362 ,363 ,364 ,365 ,366 ,367 ,368 ,369 ,370 zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 4 Nein: 0 Enthaltung: 3

4. Beratung und Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Alt Zeschdorf“ (GZ/604/2022)

Beschluss Nr.: 30-12/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeschdorf befürwortet den Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und beschließt;

einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Alt Zeschdorf“ für den räumlichen Geltungsbereich:

Gemarkung Alt Zeschdorf, Flur 1,

Flurstücke: 174, 175, 176, 177, 178, 179, 186, 194, 195, 202, 203, 204, 205, 206, 220, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 666, 699 sowie *die Flurstücke 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370*

mit Begründung und Umweltbericht für die Errichtung von Freiflächen - Photovoltaikanlagen aufzustellen.

1. Mit der Aufstellung des verbindlichen Bauleitplans und der Verfahrensdurchführung gemäß § 4b BauGB wird der Vorhabenträger ein von ihm gewähltes, leistungsfähiges Planungsbüro beauftragen. Die Kosten für die Planung und das Verfahren sowie für die erforderlichen Fachgutachten werden durch den Vorhabenträger getragen und mittels städtebaulichem Vertrag gemäß § 11 BauGB geregelt.

2. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die Anfrage der Ziele der Raumordnung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühe Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 4 Nein: 0 Enthaltung: 3

5. Beratung und Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Zeschdorf zur Ausweisung eines Sondergebiets (SO) für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Gemarkung Alt Zeschdorf (GZ/605/2022)

Beschluss Nr.: 31-12/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeschdorf befürwortet den Antrag zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Zeschdorf im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Alt Zeschdorf“ und beschließt, dass der Flächennutzungsplan der Gemeinde Zeschdorf wie folgt geändert wird,

1. Ausweisung eines Sondergebiets (SO) für Freiflächen – Photovoltaikanlagen im räumlichen Geltungsbereich:

Gemarkung Alt Zeschdorf, Flur 1,

Flurstücke: 174, 175, 176, 177, 178, 179, 186, 194, 195, 202, 203, 204, 205, 206, 220, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 666, 699 sowie *die Flurstücke 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370*

mit Begründung und Umweltbericht für die Errichtung von Freiflächen – Photovoltaikanlagen. Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Alt Zeschdorf“. Die bisherige Darstellung als Fläche für Landwirtschaft soll in Sondergebiete (SO) gemäß § 11 (2) BauNVO mit Zweckbestimmung Photovoltaikanlage (PV) geändert werden. Die Lage des Planungsgebietes ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt.

2. Mit der Aufstellung des verbindlichen Bauleitplans und der Verfahrensdurchführung gemäß § 4b BauGB wird der Vorhabenträger ein von ihm gewähltes, leistungsfähiges Planungsbüro beauftragen. Die Kosten für die Planung und das Verfahren sowie für die erforderlichen Fachgutachten werden durch den Vorhabenträger getragen und mittels städtebaulichem Vertrag gemäß § 11 BauGB geregelt.

3. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die Anfrage zu Zielen der Raumordnung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühe Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 4 Nein: 0 Enthaltung: 3

6. Beratung und Beschlussfassung zur 1. Satzung zur Änderung über die Kostenbeteiligung an der Versorgung mit Mittagessen in den Kindertagesstätten der Gemeinde Zeschdorf (Essengeld-Satzung) (GZ/600/2022)

Herr Köcher informiert über die Beschlussvorlage. Er teilt mit, dass die anderen Gemeinden im Amtsbereich eine Erhöhung auf 2,70 Euro vornehmen. Das Fachamt empfiehlt, den Satz anzupassen.

Er stellt den Antrag auf Erhöhung der Eigenaufwendung von 2,30 € auf 2,70 € pro Portion gemäß Anlage der Beschlussvorlage GZ/600/2022.

Beschluss Nr.: 32-12/2022

Die Gemeindevertreter beschließen die Erhöhung der Eigenaufwendung von 2,30 € auf 2,70 € pro Portion gemäß Anlage der Beschlussvorlage GZ/600/2022.

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr.: 33-12/2022

Die Gemeindevertretung Zeschdorf beschließt die 1. Satzung zur Änderung über die Kostenbeteiligung an der Versorgung mit Mittagessen in den Kindertagesstätten der Gemeinde Zeschdorf (Anlage)

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

7. Beratung und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband (GZ/601/2022)

Herr Köcher informiert über die Beschlussvorlage. Die Gemeindevertreter diskutieren über die Notwendigkeit

Beschluss Nr.: 34-12/2022

Die Gemeinde Zeschdorf beschließt die Mitgliedschaft der Gemeinde Zeschdorf im Kommunalen Arbeitgeberverband Brandenburg ab dem 01.01.2023.

Abstimmungsergebnis: Ja: 4 Nein: 1 Enthaltung: 2

8. Beratung und Beschlussfassung zur Benutzungs- und Entgeltordnung für das Kulturhaus Alt Zeschdorf in der Gemeinde Zeschdorf OT Alt Zeschdorf (GZ/603/2022)

Eine Erhöhung der Nutzungsentgelte wurde bereits im Vorbereitenden Fachausschuss beraten. Aufgrund der gestiegenen Energiepreise ist diese zwingend erforderlich.

Beschluss Nr. 35-12/2022

Die Gemeindevertretung Zeschdorf beschließt die 1. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung für das Kulturhaus Alt Zeschdorf in der Gemeinde Zeschdorf Ortsteil Alt Zeschdorf, einschließlich der Anlage 1 – Vereinbarung und Merkblatt zur Nutzung des Kulturhauses in Alt Zeschdorf gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 1

9. Beratung zum Haushalt 2023

entfällt

10. Sonstiges

Energiekosten

Herr Fries hat über die steigenden Energiepreise für die Gemeinde informiert.
Herr Buggisch empfiehlt, die Straßenbeleuchtung im Gartenweg zu reduzieren.

Frau Buchholz merkt an, dass in der Turnhalle die Beleuchtung reduziert werden könnte. Ein Schalter muss dafür abgeklemmt werden. Die Gemeindevertreter bitten das Fachamt, die Beleuchtungsanlage in der Sporthalle überprüfen.

Zudem bitten die Gemeindevertreter das Fachamt um Zuarbeit bis zur Klausur am 15.12.2022, welche Leuchtpunkte von der e.dis und welche von der Gemeinde betrieben werden und zu welchen Preisen. Weiterhin benötigen die Gemeindevertreter die Auskunft, welche Leuchtpunkte in der Gemeinde Zeschdorf ausgeschaltet werden können.

Herr Fries merkt an, auch die Schule zu sensibilisieren, um Energie zu sparen.

Jugendclub

Herr Köcher informiert, dass die Heizungen in den Räumlichkeiten überprüft werden müssen.
Herr Birkholz wird die Ventile prüfen.

Zudem müssen die Verantwortlichen darauf hingewiesen, die Beleuchtung bei Nichtnutzung auszuschalten.

Herr Fries teilt mit, dass Fa. Kupke sich bereit erklärt habe, einen Kamin für den Jugendclub zu stellen und einzubauen. Die baulichen Gegebenheiten müssen vorab geprüft werden. Herr Köcher wird eine Begehung der Räumlichkeiten mit Herrn Kupke organisieren. Herr Fries bedankt sich vorab bei Fa. Kupke für das Engagement.

Neujahresempfang

15.01.2022 für die Vereine und einige ortsansässigen Handwerker. Die Einladungen folgen.

Uwe Köcher

Vorsitzender

der Gemeindevertretung Zeschdorf